

Was ist »Sozialreform« und was unterscheidet sie von Sozialer Innovation?

PROF. DR. MICHAEL OPIELKA

Dipl.-Päd., ist Wissenschaftlicher Leiter des ISÖ – Institut für Sozialökologie, Siegburg, und Professor für Sozialpolitik an der Ernst-Abbe-Hochschule Jena. Er veröffentlichte zahlreiche Bücher und Aufsätze zur Sozialpolitik, zuletzt *Soziales Klima. Der Konflikt um die Nachhaltigkeit des Sozialen* (Beltz Juventa, 2023), (Hrsg., mit Felix Wilke) *Der weite Weg zum Bürgergeld* (Springer VS, 2024), (Hrsg., mit Christian Erfurth) *Soziale Digitalisierung* (Springer VS, 2025).

michael.opielka@isoe.org

Sozialpolitik lebt von Reformen – und doch werden ihre Fortschritte heute häufig als »soziale Innovationen« etikettiert. Der Beitrag klärt, was unter Sozialreform und Sozialer Innovation jeweils zu verstehen ist, und entwickelt eine systematische Unterscheidung beider Konzepte. Ausgehend von klassischen Linien der Wohlfahrtsstaatsentwicklung und aktuellen Debatten zu Nachhaltigkeit wird gezeigt, dass Sozialreform und Soziale Innovation in einem produktiven, aber spannungsvollen Verhältnis zueinanderstehen.

Begriffsklärung und Problemstellung

Die Rede von »Reform« ist der Sozialpolitik vertraut. Von den Bismarck'schen Sozialversicherungen über die Renten- oder Gesundheitsreformen des 20. Jahrhunderts bis zu den jüngsten Debatten um Bürgergeld oder Pflegeversicherung gilt Reform als Inbegriff zielgerichteter, politisch-institutioneller Veränderung. Parallel dazu hat sich in den letzten zwei Jahrzehnten die Sprache der »sozialen Innovation« etabliert. Gemeint sind damit neue Ansätze, Methoden und Projekte, die gesellschaftliche Probleme auf neuartige Weise bearbeiten – häufig von unten initiiert, lokal erprobt und partizipativ getragen (Howaldt und Schwarz 2010).

Beide Begriffe – Sozialreform und Soziale Innovation – klingen ähnlich, sind aber nicht identisch. In der Praxis wie in der Wissenschaft kommt es zu Unschärfen, die ein analytisches und normatives Problem bergen. Denn während Reform auf institutionelle Verbindlichkeit und rechtliche Durchsetzung zielt, bleibt Innovation zunächst auf Experiment und Möglichkeitsräume beschränkt. Der Bei-

trag will diese Differenz erhellen und zugleich das Verhältnis von Reform und Innovation in der sozialpolitischen Entwicklung unserer Zeit bestimmen.

Historische Linien der Sozialreform

Der Begriff Sozialreform geht auf die Auseinandersetzung mit der »sozialen Frage« im 19. Jahrhundert zurück. In Deutschland verband sich damit der Aufbau der Sozialversicherungssysteme unter Reichskanzler Bismarck, die als Antwort auf Industrialisierung und Arbeiterbewegung eingeführt wurden (Ritter 1991). Sozialreform war hier nicht bloß eine Reihe von Maßnahmen, sondern ein umfassendes Projekt der Befriedung sozialer Konflikte durch staatlich organisierte Sicherheit (Opielka 2008). Zugleich war Sozialreform auch ein evolutionäres Programm gegen revolutionäre gesellschaftliche Umwälzungen, ein spannungsvoller Konflikt vor allem innerhalb der Linken und der Arbeiterbewegung.

Im 20. Jahrhundert etablierten sich unterschiedliche Modelle: der sozialdemokratische Wohlfahrtsstaat Skandinaviens, der liberale Typus angel-

sächsischer Prägung, der konservative Typus in Kontinentaleuropa (Esping-Andersen 1990). Sozialreform war in all diesen Kontexten ein politisch-parlamentarischer Prozess, getragen von Parteien, Gewerkschaften und Verbänden, verankert in Gesetzen und Institutionen. Sozialreform bedeutet somit strukturelle, institutionalisierte Veränderung, die nicht nur punktuell wirkt, sondern dauerhafte soziale Ordnung begründet.

Dabei war Sozialreform stets mehr als eine bloße Antwort auf ökonomische Krisen. Sie stellte ein Gesellschaftsprojekt dar, das normative Fragen nach Gerechtigkeit, Solidarität und sozialer Teilhabe aufwarf. Der Beveridge-Report von 1942 etwa formulierte den Anspruch, die »fünf Riesen« – Not, Krankheit, Unwissenheit, Elend und Müßiggang – zu überwinden, und legte damit den Grundstein für den britischen Wohlfahrtsstaat (Beveridge 1942). In der Bundesrepublik verband sich Sozialreform mit der Programmatik des »Sozialstaatsgebots« des Grundgesetzes und später mit Reformprojekten wie der Rentenreform von 1957 oder den Arbeitsmarktreformen der 2000er Jahre.

Allerdings haben jene Arbeitsmarktreformen der sogenannten »Agenda 2010« mit der Einführung von »Hartz 4« das Narrativ von »Reform« in der deutschen Bevölkerung massiv getrübt. Während bis dahin Reformen als ein Zukunftsvorschreben galten, trafen sie von da an auf ein Misstrauen der Bevölkerung gegen die »neoliberalen« Eliten. Zahlreiche Studien haben sich mit diesem Spannungsfeld von Reformhoffnung und Reformenttäuschung beschäftigt (z.B. Rüb u.a. 2009, Heinrich u.a. 2016).

Aufstieg der Sozialen Innovation

Demgegenüber steht die Semantik der Sozialen Innovation, die aus der Innovationsforschung und Sozialökonomie in die Sozialpolitik importiert wurde. Unter Sozialer Innovation versteht man Prozesse, in denen neue Ideen, Praktiken und Arrangements entstehen, die auf soziale Bedürfnisse reagieren und zugleich neue soziale Beziehungen hervorbringen (Mumford 2002). Beispiele sind inklusive Stadtteilprojekte, neue Formen solidarischer Ökonomie, di-

gitale Plattformen für Selbsthilfe oder partizipative Pflegekonzepte.

Soziale Innovationen sind in der Regel nicht durch Gesetzesakt entstanden, sondern aus Initiativen der Zivilgesellschaft, aus kommunalen Programmen oder aus Pilotprojekten in Wohlfahrtsverbänden. Sie zeichnen sich durch Experimentiercharakter, Netzwerkeffekte und oftmals auch durch zeitliche Begrenztheit aus. Ihre Tragfähigkeit hängt davon ab, ob sie Anschluss an institutionelle Strukturen finden – ob also aus Innovation Reform wird (Howaldt u.a. 2016).

Für die Wohlfahrtsverbände sind Soziale Innovationen längst Teil ihrer Praxis. Viele Projekte entstehen in Kooperation mit Kommunen oder Stiftungen, werden zeitlich befristet gefördert und dienen dazu, auf neue Problemlagen flexibel zu reagieren. Ein Beispiel ist die Quartiersarbeit in der Altenpflege, die auf nachbarschaftliche Netzwerke und digitale Unterstützung setzt, aber erst durch Reformen im Pflegeversicherungssystem strukturell abgesichert werden könnte. Insbesondere in Verbindung mit einer Sozialen Digitalisierung (Opielka und Erfurth 2025) finden sich eine Vielzahl sozialer Innovationen (»smart communities«, »smart cities«).

Sozialreform und Innovation im Lichte Sozialer Nachhaltigkeit

In *Soziales Klima* (Opielka 2023) habe ich die Verbindung von Sozialpolitik und Nachhaltigkeit untersucht. Dort zeige ich, dass Sozialreform historisch der Versuch war, die Externalisierung sozialer Folgekosten des Kapitalismus zu begrenzen. Analog dazu steht die ökologische Nachhaltigkeitsbewegung heute vor der Aufgabe, ökologische Folgekosten zu internalisieren (bereits Polanyi 1944).

Soziale Innovationen können in diesem Kontext als Laboratorien für Nachhaltigkeit verstanden werden: Sie erproben neue Formen des Zusammenlebens und der Teilhabe. Sozialreform hingegen institutionalisiert nachhaltige Strukturen, indem sie universelle Rechte und Pflichten kodifiziert. Beides zusammen – Innovation als Suchbewegung, Reform als Verbindlichmachung – bildet den Kern einer modernen Politik Sozialer Nachhaltigkeit.

Die von mir vorgeschlagene vierte Wohlfahrtsregimeformation des »Garantismus« knüpft hier an (Opielka 2008). Garantistische Sozialpolitik sichert menschenrechtliche Minima, unabhängig von Erwerbsstatus oder Familienzugehörigkeit. Sie verbindet universelle Bürgerversicherungen mit Grundsicherungsformen wie Bürgergeld oder Grundeinkommen. Sozialreform im garantistischen Sinn bedeutet institutionelle Absicherung dieser Rechte; soziale Innovation liefert kreative Impulse, wie Teilhabe neu gestaltet werden kann (Opielka 2023, 187-200).

Internationale Vergleiche und aktuelle Diskurse

Die Unterscheidung von Reform und Innovation ist kein deutsches Spezialthema. In der Europäischen Union etwa wird seit den 2000er Jahren systematisch mit dem Begriff der sozialen Innovation gearbeitet, um lokale Experimente für den sozialen Zusammenhalt zu fördern (European Commission 2013). Auch die OECD betont in ihren Sozialberichten die Bedeutung innovativer Ansätze in Bildung, Pflege und Arbeitsmarktpolitik (OECD 2011).

Zugleich bleibt die Forderung nach Reform zentral: Ohne gesetzliche Verankerung laufen innovative Projekte Gefahr, nach Auslaufen der Fördermittel zu versanden. Ein internationaler Vergleich zeigt: In Skandinavien gelingt es besonders häufig, Innovationen in Reformen zu überführen, während in südeuropäischen Ländern innovative Projekte oft prekär bleiben.

Die Agenda 2030 der Vereinten Nationen und ihre 17 Nachhaltigkeitsziele (SDGs) bieten einen globalen Referenzrahmen. Sie verlangen sowohl institutionelle Reformen – etwa Sozialversicherungssysteme in Entwicklungs- und Schwellenländern – als auch innovative Ansätze zur Armutsbekämpfung, Bildungsgerechtigkeit und Klimaanpassung. Zum ersten Mal wurden hier global Sozialpolitik und Klimapolitik zusammengedacht (Opielka 2023).

Gegenwartsherausforderungen

Heute zeigen sich mehrere Felder, in denen die Dynamik von Reform und Innovation neu austariert werden muss:

1. Klimapolitik und Soziales: Eine sozial gerechte Klimapolitik erfordert institutionelle Reformen (z. B. Klimageld), zugleich aber Innovationen in Mobilität, Wohnen und Ernährung. Lokale Experimente wie Energiegenossenschaften können Impulse geben, bedürfen aber gesetzlicher Förderung, um skalierbar zu werden.

2. Digitalisierung: Reformen im Datenschutz- und Arbeitsrecht müssen Innovationen in der digitalen Sozialwirtschaft flankieren. Pilotprojekte der Wohlfahrtsverbände im Bereich E-Care oder Online-Beratung zeigen, wie digitale Teilhabe gestaltet werden kann (Opielka und Erfurth 2025).

3. Pflege und Gesundheit: Reformen der Finanzierungssysteme sind notwendig, zudem zeigen innovative Modelle wie Quartierspflege oder digitale Selbsthilfeplattformen, wie Versorgung zukunftsfähig gestaltet werden kann (Blinkert und Klie 2017, Opielka und Peter 2018).

4. Einkommenssicherung: Modelle eines Grundeinkommens oder Bürgergelds sind Reformfragen, während Pilotprojekte in Kommunen oder Unternehmen als soziale Innovationen wertvolle Erfahrungen liefern (Van Parijs und Vanderborght 2017, Opielka und Strengmann-Kuhn 2022).

Gerade in Zeiten multipler Krisen – Klimawandel, Digitalisierung, demographischer Wandel – ist es entscheidend, dass Sozialreform und Soziale Innovation nicht gegeneinander ausgespielt werden. Vielmehr gilt es, ihre Wechselwirkung bewusst zu gestalten.

Fazit: Für eine dialektische Perspektive

Sozialreform und Soziale Innovation sind zwei Seiten einer Medaille. Reform institutionalisiert, Innovation inspiriert. Ohne Reform keine Verbindlichkeit, ohne Innovation keine Dynamik. Wer Sozialpolitik als Beitrag zu einer nachhaltigen Gesellschaft versteht, darf sich nicht auf eines der beiden Konzepte beschränken.

Der Wohlfahrtsstaat des 21. Jahrhunderts wird sowohl umfassende Reformen brauchen – etwa im Sinne eines garantistischen Sozialmodells – als auch die Offenheit für vielfältige soziale Innovationen, die aus Zivilgesellschaft und Praxis entstehen. Die Kunst liegt darin, beide Ebenen so zu verbinden, dass ein »soziales Klima« entsteht, das Vertrauen, Teilhabe und Nachhaltigkeit stärkt.

Literatur

- Beveridge, W.** (1942): Social Insurance and Allied Services. London: HMSO.
- Blinkert, B. / Klie, T.** (2017) Soziale Innovation in der Pflege. Freiburg: Lambertus.
- Esping-Andersen, G.** (1990): *The Three Worlds of Welfare Capitalism*. Princeton: Princeton University Press.
- European Commission** (2013) Guide to Social Innovation. Brussels.
- Heinrich, R. / Sven Jochem, S. / Siegel, N.** A. (201) Die Zukunft des Wohlfahrtsstaates Einstellungen zur Reformpolitik in Deutschland. Bonn: Friedrich-Ebert-Stiftung.
- Howaldt, J. / Schwarz, H.** (2010): Soziale Innovation. Konzepte, Forschungsfelder und internationale Perspektiven. Heidelberg: Springer VS.
- Howaldt, J. / Kaletka, C. / Schröder, A.** (2016): Soziale Innovation und Sozialpolitik. Wiesbaden: Springer VS.
- Mumford, M. D.** (2002): Social Innovation: Ten Cases from Benjamin Franklin, in: *Creativity Research Journal* 14 (2), S. 253–266.
- OECD** (2011): Together for Better Public Services: Partnering with Citizens and Civil Society. Paris: OECD Publishing.
- Opielka, M.** (2008): Sozialpolitik. Grundlagen und vergleichende Perspektiven. 2. Aufl. Reinbek: Rowohlt.
- Opielka, M.** (2023) Soziales Klima. Der Konflikt um die Nachhaltigkeit des Sozialen. Weinheim: Beltz Juventa.
- Opielka, M. / Erfurth, C. (Hrsg.)** (2025): Soziale Digitalisierung. Perspektiven zu den Schnittstellen von Technik und Gesellschaft. Wiesbaden: Springer VS.
- Opielka, M. / Peter, S.** (2018): Zukunftsszenario Altenhilfe Schleswig-Holstein 2030/2045. *Ergebnisbericht. ISÖ-Text 2018-1*. Norderstedt: BoD.
- Opielka, M. / Strengmann-Kuhn, W.** (2022): Bürgergeld und die Zukunft des Sozialstaats, in: *Wirtschaftsdienst*, Jg. 102, 2, 95–99.
- Polanyi, K.** (1944): The Great Transformation. New York: Farrar & Rinehart.
- Ritter, G. A.** (1991): *Der Sozialstaat. Entstehung und Entwicklung im internationalen Vergleich*. München: Oldenbourg.
- Rüb, F. W. / Alnor, K. / Spohr, F.** (2009): Die Kunst des Reformierens. Konzeptionelle Überlegungen zu einer erfolgreichen Regierungsstrategie. Gütersloh: Bertelsmann Stiftung.
- Van Parijs, P. / Vanderborght, Y.** (2017): Basic Income. A Radical Proposal for a Free Society and a Sane Economy. Cambridge, MA: Harvard University Press.

Blätter der Wohlfahrtspflege

Deutsche Zeitschrift für Soziale Arbeit

Beirat: Dr. Holger Backhaus-Maul, Wissenschaftlicher Mitarbeiter, Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg und Forschungsinstitut Gesellschaftlicher Zusammenhalt • Sylvia Bühler, Bundesfachbereichsleiterin Gesundheit, Soziale Dienste, Wohlfahrt und Kirchen bei ver.di – Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft • Dr. Konrad Hummel, Geschäftsführer i. R. der MWS Projektentwicklungsgesellschaft der Stadt Mannheim • Prof. Dr. Gabriele Kuhn-Zuber, Professorin für die Rechtlichen Grundlagen der sozialen Arbeit und der Heilpädagogik und Präsidentin der Katholischen Hochschule für Sozialwesen Berlin • Dr. Dorian Lübcke, Projektleiter DRK-erleben • Prof. Dr. Michael Noack, Professor für Methoden der Sozialen Arbeit mit dem Schwerpunkt Gemeinwesenarbeit / Quartiermanagement, Hochschule Niederrhein • Dr. Jonas Pieper, Referent für übergreifende Fachfragen, Der Paritätische Gesamtverband • Dr. Thomas Schiller, Leiter des Zentrums Kommunikation in der Diakonie Deutschland – Evangelischer Bundesverband – Evangelisches Werk für Diakonie und Entwicklung e.V. • Prof. Dr. Barbara Thiessen, Professorin für Erziehungswissenschaft mit dem Schwerpunkt Beratung unter Berücksichtigung der Geschlechterverhältnisse, Universität Bielefeld • Prof. Annette Ullrich, Ph.D., Professorin für Erziehungswissenschaft, Bildung und lebenslanges Lernen • Prof. Dr. Michael Vilain, Professor für Allgemeine Betriebswirtschaftslehre und geschäftsführender Direktor des Instituts für Zukunftsfragen der Gesundheits- und Sozialwirtschaft (IZGS) • Prof. Dr. Wolf Rainer Wendt, Vorstandsmitglied der Deutschen Gesellschaft für Care und Case Management e. V. • Prof. Dr. Dr. h.c. Reinhard Wiesner, ehem. Leiter des Referats »Rechtsfragen der Kinder- und Jugendhilfe« im Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend; Partner der Kanzlei Bernzen/Sonntag, Hamburg und Berlin

THEMA

Was ist »Sozialreform« und was unterscheidet sie von Sozialer Innovation?	Seite 203
Michael Opielka	203
Das Modernisierungsparadoxon der Sozialreform	Seite 206
Andreas Langer	206
Entbürgerlichung durch Stigmatisierung?	Seite 210
Frederike Weß	210
Interessenvertretung von Menschen mit Armutserfahrung	Seite 213
Corinna Schein	213
Sozialpässe als kommunales Instrument der Teilhabeförderung	Seite 216
Anna Liza Arp	216
Alternativen zum Pflichtdienst – der Rechtsanspruch auf ein Gesellschaftsjahr	Seite 220
Jörn Fischer	220
Die bürgerliche Sozialreform im 19. Jahrhundert: Zwischen Säkularisierung und Religion	Seite 223
Axel Bohmeyer	223

KOMMENTAR

Woher das Geld für Soziales kommen könnte – Gedankenspiele	Seite 226
Karl-Martin Hentschel	226

MONITORING

Neue Wege der Sozialen Arbeit im »Brennpunktviertel«: Die Dortmunder »Nordstadtliga«	Seite 228
Dierk Borstel / Nejra Dedic-Demirović / Deniz Greschner	228

Mehr Spielräume für die institutionelle Praxis

Tina Otte-Deng / Hans-Joachim Schubert / Jens Wurtzbacher	Seite 232
---	-----------

MAGAZIN

Fachinformationen	Seite 236
Termine	238
Kennzahlen	240

Was ist »Sozialreform« und was unterscheidet sie von Sozialer Innovation?

Seite 203

Sozialpolitik lebt von Reformen – und doch werden ihre Fortschritte heute häufig als »soziale Innovationen« etikettiert. Der Beitrag klärt, was unter Sozialreform und Sozialer Innovation jeweils zu verstehen ist, und entwickelt eine systematische Unterscheidung beider Konzepte.

Das Modernisierungsparadoxon der Sozialreform

Seite 206

Soziale Dienstleistungen stellen eine Errungenschaft von Sozialreform als konstitutivem Element der sozialen Sicherungssysteme dar. Die stetige Optimierung dieser Strukturen hat jedoch paradoxen Charakter: Es entstehen strukturinduzierte Versorgungslücken, die den Bedarf nach Innovation verschieben; es geht bei der Weiterführung von Sozialreformen nicht mehr primär um die Lebenssituation der Menschen, sondern verstärkt um die Insuffizienzen der Hilfestrukturen.

Entbürgerlichung durch Stigmatisierung?

Seite 210

§ 1 I SGB I definiert als Funktion des SGB die Gewährleistung sozialer Gerechtigkeit, eines menschenwürdigen Daseins und der freien Entfaltung der Persönlichkeit. Das deutsche Sozialrecht wird damit zur demokratiestützenden Institution, da es verfassungsrechtlich verankerte Freiheits- und Gleichheitsrechte konkretisiert.

Die bürgerliche Sozialreform im 19. Jahrhundert: Zwischen Säkularisierung und Religion

Seite 223

Der Begriff »Sozialreform« hatte im 19. Jahrhundert eine andere Bedeutung als in heutigen politischen Debatten. Damals stand er für Initiativen des Bürgertums, die mit privater Wohltätigkeit auf die »soziale Frage« reagierten – getragen von gesellschaftlicher Verantwortung und dem Wunsch nach Stabilität.

IM NÄCHSTEN HEFT

Heft 1/2026 der Blätter der Wohlfahrtspflege zum Thema »Gesellschaftliche Resilienz« erscheint am 20. Februar 2026.

Zu diesem Heft

Der Schwerpunkt dieses Hefts ist dem Thema »Sozialreform« gewidmet, eröffnet von Michael Opielka, der zunächst einmal gerade rückt, was »Sozialreform« eigentlich ist und was sie von dem oft synonym gebrauchten Begriff der »Sozialen Innovation« unterscheidet. Andreas Langer führt uns sodann »das Modernisierungsparadoxon der Sozialreform« vor Augen, das uns vor die Herausforderung stellt, wie Reformen einerseits soziale Ordnung sichern und Stabilität schaffen sollen, andererseits aber selbst Träger eines Wandels sind, der etablierte Strukturen und Gewissheiten in Frage stellt. So balancieren Sozialreformen stets auf dem schmalen Grat zwischen Bewahrung und Erneuerung, wie auch die weiteren Beiträge im Heft in der Gesamtschau belegen. Explizit thematisiert diesen Balanceakt historisch Axel Bohmeyer am Beispiel der bürgerlichen Sozialreform im 19. Jahrhundert, die sich im Spannungsfeld zwischen säkularer Rationalität und religiöser Prägung vollzog.

Eine anregende Lektüre wünscht Ihnen
Ihr
Andreas Vierecke

IMPRESSUM

Blätter der Wohlfahrtspflege (BdW)
ISSN 0340-8574

Chefredaktion:

Dr. Andreas Vierecke (V.i.S.d.P.)
Mitarbeit: Dr. Pia Jaeger (Magazin)

Einsendungen bitte an:

Dr. Andreas Vierecke
Südpol-Redaktionsbüro
Wilhelm-Kuhnert-Str. 2a
81543 München
E-Mail: bdw@nomos-journals.de
www.bdwnomos.de

Manuskripte und andere Einsendungen:

Alle Einsendungen sind an die o. g. Adresse zu richten. Es besteht keine Haftung für Manuskripte, die unverlangt eingereicht werden. Sie können nur zurückgegeben werden, wenn Rückporto beigelegt ist. Die Annahme zur Veröffentlichung muss in Textform erfolgen. Mit der Annahme zur Veröffentlichung überträgt die Autorin/der Autor der Nomos Verlagsgesellschaft mbH & Co.KG an ihrem/seinem Beitrag für die Dauer des gesetzlichen Urheberrechts das exklusive, räumlich und zeitlich unbeschränkte Recht zur Vervielfältigung und Verbreitung in körperlicher Form, das Recht zur öffentlichen Wiedergabe und Zugänglichmachung, das Recht zur Aufnahme in Datenbanken, das Recht zur Speicherung auf elektronischen Datenträgern und das Recht zu deren Verbreitung und Vervielfältigung sowie das Recht zur sonstigen Verwertung in elektronischer Form. Hierzu zählen auch heute noch nicht bekannte Nutzungsformen. Das in § 38 Abs. 4 UrhG niedergelegte zwingende Zweitverwertungsrecht der Autorin/des Autors nach Ablauf von 12 Monaten nach der Veröffentlichung bleibt hiervon unberührt. Eine eventuelle, dem einzelnen Beitrag oder der jeweiligen Ausgabe beigelegte Creative Commons-Lizenz hat im Zweifel Vorrang. Zum Urheberrecht vgl. auch die allgemeinen Hinweise unter www.nomos.de/urheberrecht. Unverlangt eingesandte Manuskripte – für die keine Haftung übernommen wird – gelten als Veröffentlichungs-

vorschlag zu den Bedingungen des Verlages. Es werden nur unveröffentlichte Originalarbeiten angenommen. Die Verfasser erklären sich mit einer nicht sinnentstellenden redaktionellen Bearbeitung einverstanden.

Urheber- und Verlagsrechte:

Alle in dieser Zeitschrift veröffentlichten Beiträge sind urheberrechtlich geschützt. Der Rechtsschutz gilt auch im Hinblick auf Datenbanken und ähnlichen Einrichtungen. Kein Teil dieser Zeitschrift darf außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes oder über die Grenzen einer eventuellen, für diesen Teil anwendbaren Creative Commons-Lizenz hinaus ohne schriftliche Genehmigung des Verlags in irgendeiner Form vervielfältigt, verbreitet oder öffentlich wiedergegeben oder zugänglich gemacht, in Datenbanken aufgenommen, auf elektronischen Datenträgern gespeichert oder in sonstiger Weise elektronisch vervielfältigt, verbreitet oder verwertet werden. Namentlich gekennzeichnete Artikel müssen nicht die Meinung der Herausgeber/Redaktion wiedergeben. Der Verlag beachtet die Regeln des Börsenvereins des Deutschen Buchhandels e.V. zur Verwendung von Buchrezensionen.

Anzeigen:

Verlag C.H.Beck GmbH & Co. KG
Media Sales
Dr. Jiri Pavelka
Wilhelmstraße 9
80801 München
Tel.: (089) 381 89-687
mediasales@beck.de

Verlag und Gesamtverantwortung für Druck und Herstellung:

Nomos Verlagsgesellschaft mbH & Co. KG,
Waldeestr. 3-5,
76530 Baden-Baden,
Telefon: 07221/2104-0
Telefax 07221/2104-27
www.nomos.de
Geschäftsführer: Thomas Gottlöber
HRA 200026, Mannheim

Sparkasse Baden-Baden Gaggenau,
IBAN DE05662500300005002266
(BIC SOLADES1BAD)

Erscheinungsweise:

zweimonatlich

Preise:

Individualkunden: Jahresabo € 89,- inkl. digitaler Einzelplatzlizenz

Vorzugspreis für Mitglieder des Paritätischen Wohlfahrtsverbandes € 58,- inkl. digitaler Einzelplatzlizenz

Institutionen: Jahresabo € 199,- inkl. digitaler Mehrplatzlizenz

Der Digitalzugang wird in der Nomos eLibrary bereitgestellt.

Einzelheft: € 26,-

Die Abopreise verstehen sich einschließlich der gesetzlichen Umsatzsteuer und zuzüglich Vertriebskostenanteil (Inland € 17,50/Ausland € 36,-) bzw.

Direktbeorderungsgebühr € 3,50

Die Rechnungsstellung erfolgt nach Erscheinen des ersten Heftes des Jahrgangs.

Bestellungen über jede Buchhandlung und beim Verlag.

Kundenservice:

Telefon: +49-7221-2104-280
Telefax: +49-7221-2104-285
E-Mail: zeitschriften@nomos.de

Kündigung:

Abbestellungen mit einer Frist von sechs Wochen zum Kalenderjahresende.

Adressenänderungen:

Teilen Sie uns rechtzeitig Ihre Adressenänderungen mit. Dabei geben Sie bitte neben dem Titel der Zeitschrift die neue und die alte Adresse an.

Hinweis gemäß Art. 21 Abs. 1 DSGVO: Bei Adressenänderung kann die Deutsche Post AG dem Verlag die neue Anschrift auch dann mitteilen, wenn kein Nachsendeauftrag gestellt ist. Hiergegen kann jederzeit mit Wirkung für die Zukunft Widerspruch bei der Post AG eingelegt werden.